

## FESTSTELLUNG DES ERGEBNISSES DES JAHRESABSCHLUSSES 2021

Aufgrund von § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen am 26.09.2022 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 wie folgt festgestellt:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	40.060.862,84
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-37.961.118,30
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>2.099.744,54</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	136.479,32
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-754.380,48
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>-617.901,16</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>1.481.843,38</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.554.065,72
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.799.249,45
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>5.754.816,27</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.736.227,56
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.611.524,54
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-4.875.296,98</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>879.519,29</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	525.880,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.947.637,64
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-1.421.757,64</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-542.238,35</b>

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	25.848,26
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>8.088.784,81</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-516.390,09</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>7.572.394,72</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	128.391,54
3.2	Sachvermögen	146.250.046,39
3.3	Finanzvermögen	13.690.003,17
3.4	Abgrenzungsposten	1.744.469,02
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>161.812.910,12</b>
3.7	Basiskapital	87.741.411,45
3.8	Rücklagen	5.971.536,47
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	45.459.524,36
3.11	Rückstellungen	617.812,56
3.12	Verbindlichkeiten	18.137.379,84
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.885.245,44
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>161.812.910,12</b>

## 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

### Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des			Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr		ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	8	
				2	3				
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>2)</sup>	-617.901,16	2.099.744,54	0,00	0,00	0,00	3.700.676,04	783.612,98	87.741.411,45	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-2.099.744,54				2.099.744,54			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sondereergebnisses		0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sondereergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sondereergebnisses		0,00					0,00		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sondereergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sondereergebnisses		617.901,16					-617.901,16		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sondereergebnisses		0,00					0,00		
10 Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sondereergebnisses mit dem Basiskapital		0,00						0,00	
13 vorläufige Endbestände						5.800.420,58	165.711,82	87.741.411,45	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00	
16 Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvorrats			0,00	0,00	0,00	5.800.420,58	165.711,82	87.741.411,45	

1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

2) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 04.10.2022 bis 12.10.2022 beim Bürgermeisteramt Lauda-Königshofen – Stadtkämmerei, Zimmer 304 – während den Dienststunden öffentlich aus.

Lauda-Königshofen, 27. September 2022



Dr. Lukas Braun, Bürgermeister